

Bürgermeister
der Stadt Gronau
Neustraße 31
48599 Gronau

Burloer Str. 93 D - 46325 Borken

Internet: <https://www.kreis-borken.de>

Facheinheit: **63 - Bauen, Wohnen und
Immissionsschutz**

Fachabteilung: 63.01 - Planung und Controlling

Aktenzeichen: 63 72 07

Auskunft erteilt: **Susanne Blechinger**

Durchwahl: +49 2861 681-6705

E-Mail: s.blechinger@kreis-borken.de

Telefax: +49 2861 681-821730

Zimmer: 2316 (Etage 3 A)

Datum: 27.03.2024

111. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gronau, Stadtteil Gronau

- **Frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ihre E-Mail vom 26.02.2024

Zu dem oben genannten Bebauungsplan nehme ich wie folgt Stellung:

66.1 - Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt):

Natur- und Landschaftsschutz

In der frühzeitigen Beteiligung wird auf die artenschutzrechtlichen Aussagen des B-Planes im Parallelverfahren verwiesen. Diese bitte ich im weiteren Verfahren zu ergänzen.

Grundsätzliche Bedenken bestehen gegen die Änderung nicht.

Abfall und Bodenschutz:

Keine Bedenken; Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, schädliche Bodenverunreinigungen sowie deren Auswirkungen sind im Plangebiet nicht bekannt.

An dieser Stelle weise ich darauf hin, dass westlich des B-Plans, im Bereich der Tankstelle Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung gefordert wurden, um die Altlastensituation bewerten zu können. Hierzu wurde der Untersuchungsbericht der Fülling Beratende Geologen GmbH vom 22.06.2020 vorgelegt.

Busverbindungen

Auskünfte zu den Busverbindungen gibt es auf
www.bus-und-bahn-im-muensterland.de

oder über die „BuBiM-App“



Telefonische Servicezeiten

Mo – Do 08.30 – 16.00 Uhr

Fr 08.30 – 12.30 Uhr

Terminvereinbarungen möglich unter
www.kreis-borken.de/termine



Bezahlungsmöglichkeiten

Sparkasse Westmünsterland

BIC: WELADE33XXX

IBAN: DE52 4015 4530 0000 0078 49

oder DE13 4015 4530 0000 0142 74

www.kreis-borken.de/online-bezahlen
UST-ID-Nr.: DE124164543

Darüber hinaus wurden folgende Berichte vorgelegt:

- Bericht zu Bodenuntersuchungen des Gutachters Fülling vom 13.10.1992
- Bericht zur gutachterlichen Begleitung beim Einbau eines Abscheidersystems der Fülling Beratende Geologen GmbH vom 10.12.2009
- Rückbau- und Entsorgungskonzept der Fülling Beratende Geologen GmbH vom 18.05.2020

Bei den durchgeführten Untersuchungen wurden lokal erhöhte Gehalte an Mineralölkohlenwasserstoffen im Boden nachgewiesen. Ein Sanierungsbedarf ließ sich hieraus aber nicht ableiten. Im Bereich der südlichen Zapfinsel wurde eine stark erhöhte Bodenluftkonzentration an BTEX nachgewiesen.

Auf Grund der vorgefundenen Schadstoffe sind im B-Plan Bereich erforderliche Grundwasserabsenkungen mit der Unteren Wasser- und der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Borken abzustimmen. Das Förderwasser ist im Rahmen eines Probelaufs auf die Parameter BTEX und MKW zu untersuchen. Umfang und Häufigkeit der Probenahme sind abzustimmen. Ggf. kann eine Abreinigung des geförderten Grundwassers vor der Ableitung bzw. der Einleitung in den Schmutzwasserkanal notwendig werden.

Keine Anregungen haben vorgetragen:

1. 53 - Fachbereich Gesundheit
2. 62 - Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster
3. 63.3 - Anlagenbezogener Immissionsschutz (FB Bauen, Wohnen und Immissionsschutz)
4. 66.1 - Wasserwirtschaft, Abwasser (Fachbereich Natur und Umwelt)

Im Auftrag



Dirk Heilken

Stadt Gronau · Abwasserwerk · Postfach 1862 · 48579 Gronau

Stadt Gronau
Nebenstelle: Planen, Bauen und Umwelt
Fachdienst 461: Stadtplanung
z. Hd. Frau Goldschmidt
Grünstiege 64

48599 Gronau



Betriebsführerin für das Abwasserwerk der
Stadt Gronau · Laubstiege 19 · 48599 Gronau
www.stadtwerke-gronau.de

Ansprechpartner: Frank Wintels
E-Mail-Adresse: F.Wintels@Stadtwerke-
Gronau.de
telefon: +49 2562 717 902
fax: +49 2562 717 21 902

Datum: 21.03.2024

Abwassertechnische Stellungnahme

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lebensmitteldiscounter Ochtruper Straße“,
Stadtteil Gronau und zur 111. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorliegenden, vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lebensmitteldiscounter Ochtruper
Straße“ sowie zur einhergehenden 111. Änderung des Flächennutzungsplanes nehmen wir wie
folgt Stellung:

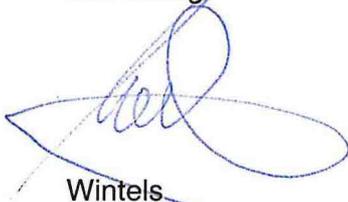
Da wir angrenzend ausgelastete Kanalsysteme haben, wäre jegliche Entsiegelung und
Abflussvermeidung anzustreben. Ausgehend davon, dass es sich hier lediglich um eine Gebäude-
erweiterung als Ersatz für bereits versiegelte Parkplatzbereiche geht, ist hier wenig Potential den
Niederschlagswasserabfluss zu vermeiden bzw. zu drosseln. Einzige Möglichkeit wären
wasserpuffernde Gründachflächen, die wir hier sehr begrüßen würden.

Ansonsten stehen aus abwassertechnischer Sicht dem Vorhaben keinerlei Einwände gegenüber.

Mit freundlichen Grüßen

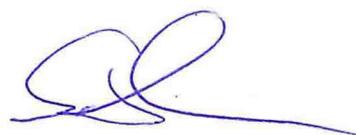
**Abwasserwerk der Stadt Gronau
i. A. Stadtwerke Gronau GmbH**

Im Auftrag,



Wintels

Im Auftrag



Hörmann

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der **Stadt Gronau (Westf.)** ·
Der Bürgermeister · Konrad-Adenauer-Straße 1 · 48599 Gronau · Telefon 02562/12-0 · Fax 02562/12-200

Sparkasse Westmünsterland BIC: WELADE3WXXX IBAN: DE2540154530000003194	Volksbank BIC: GENODEM1GRN IBAN: DE55401640240100952500	Deutsche Bank BIC: DEUTDE33B403 IBAN: DE19403700790351539200
---	--	---

Vertreten durch die **Stadtwerke Gronau
GmbH** als Betriebsführerin
Laubstiege 19 · 48599 Gronau · **Geschäfts-
führung:** Dipl.-Ing. Herbert Daldrup ·
Vorsitzender des Betriebsausschusses:
Stefan Bügener
Telefon 02562/717-0 · Fax 02562/717-21001
Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8.00 –17.00 Uhr,



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Stadt Gronau
FD Stadtplanung
Neustr. 31

48599 Gronau

20. März 2024
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
54.13.03-232/2024.0066

Auskunft erteilt:
Monika Blanke

Durchwahl:
+49 (0)251 411-1330

Telefax:
+49 (0)251 411-2651

Raum: R-104

E-Mail:
dez54
@brms.nrw.de

111. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gronau

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 20.02.2024 - C. Goldschmidt, Ihr Zeichen: Go

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Dezernat 54 –Wasserwirtschaft– der Bezirksregierung Münster hat die Planunterlagen zu dem oben genannten Vorhaben aus wasserwirtschaftlicher Sicht mit folgendem Ergebnis geprüft:

Bereich Wasserentnahmen, -schutzgebiete, -versorgung; Grundwasser

Aus dem Bereich *Wasserentnahmen, -schutzgebiete, -versorgung; Grundwasser* werden keine Bedenken vorgebracht.

Hinweis:

Das Plangebiet befindet sich in der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes "Gronau". Die Verbots- und Genehmigungstatbestände der Wasserschutzgebietsverordnung sind zu beachten.

Auskunft dazu erteilt Frau Hänsch, Telefon 0251/411-3483.

Bereich Hochwasserrisikomanagement

Das Plangebiet liegt nicht im Überschwemmungsgebiet.

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Post- und Lieferanschrift:
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:
Nevinghoff 22
48147 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-82525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Vom Hbf Buslinie 17
Bis Haltestelle „Stadtpark
Wienburg“

Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 - 3300

Konto der Landeshauptkasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)

IBAN : DE59 3005 0000 0001
6835 15

BIC: WELADEDXXX

Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452





Hinweis auf die Starkregenhinweiskarten:

Das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie hat im Jahr 2021 eine Starkregenhinweiskarte für das Gebiet Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Einsehbar ist die Starkregenhinweiskarte unter www.geoportal.de. Demnach können Teile des Plangebiets von seltenen Starkregenereignissen betroffen sein.

Auskunft dazu erteilt Frau Wrobel, Telefon 0251/411-3775.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Monika Blanke

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

Dez.54: <http://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/54/index.html>

Bürgermeister
der Stadt Gronau
Neustraße 31
48599 Gronau

Burloer Str. 93 D - 46325 Borken
Internet: <https://www.kreis-borken.de>
Facheinheit: **63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz**
Fachabteilung: 63.01 - Planung und Controlling
Aktenzeichen: 63 72 07
Auskunft erteilt: **Susanne Blechinger**
Durchwahl: +49 2861 681-6705
E-Mail: s.blechinger@kreis-borken.de
Telefax: +49 2861 681-821730
Zimmer: 2316 (Etage 3 A)

Datum: 27.03.2024

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Lebensmitteldiscounter Ochtruper Straße“ der Stadt Gronau, Stadtteil Gronau

- **Frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ihre E-Mail vom 26.02.2024

Zu dem oben genannten Bebauungsplan nehme ich wie folgt Stellung:

66.1 - Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt):

Wasserwirtschaft, Abwasser

Das Vorhaben befindet sich in der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Gronau. Ein Hinweis auf die Lage im Wasserschutzgebiet und die geltende Wasserschutzgebietsverordnung ist in die Festsetzung aufzunehmen.

Natur- und Landschaftsschutz

Die Festsetzung der Bestandsbäume als „zu erhalten und bei Ausfall nachzupflanzen“ begrüße ich.

Die Festsetzung sollte aber um den Erhalt einer unversiegelten Baumscheibe/eines Pflanzstreifens und um einen wirksamen Anfahrtschutz für die Bäume ergänzt werden.

Abfall und Bodenschutz:

Keine Bedenken; Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, schädliche Bodenverunreinigungen sowie deren Auswirkungen sind im Plangebiet nicht bekannt.

Busverbindungen

Auskünfte zu den Busverbindungen gibt es auf www.bus-und-bahn-im-muensterland.de

oder über die „BuBiM-App“



Telefonische Servicezeiten

Mo – Do 08.30 – 16.00 Uhr
Fr 08.30 – 12.30 Uhr

Terminvereinbarungen möglich unter
www.kreis-borken.de/termine

Bezahlungsmöglichkeiten

Sparkasse Westmünsterland
BIC: WELADE33XXX
IBAN: DE52 4015 4530 0000 0078 49
oder DE13 4015 4530 0000 0142 74
www.kreis-borken.de/online-bezahlen
UST-ID-Nr.: DE124164543



An dieser Stelle weise ich darauf hin, dass westlich des B-Plans, im Bereich der Tankstelle Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung gefordert wurden, um die Altlastensituation bewerten zu können. Hierzu wurde der Untersuchungsbericht der Füllung Beratende Geologen GmbH vom 22.06.2020 vorgelegt. Darüber hinaus wurden folgende Berichte vorgelegt:

- Bericht zu Bodenuntersuchungen des Gutachters Füllung vom 13.10.1992
- Bericht zur gutachterlichen Begleitung beim Einbau eines Abscheidersystems der Füllung Beratende Geologen GmbH vom 10.12.2009
- Rückbau- und Entsorgungskonzept der Füllung Beratende Geologen GmbH vom 18.05.2020

Bei den durchgeführten Untersuchungen wurden lokal erhöhte Gehalte an Mineralölkohlenwasserstoffen im Boden nachgewiesen. Ein Sanierungsbedarf ließ sich hieraus aber nicht ableiten. Im Bereich der südlichen Zapfinsel wurde eine stark erhöhte Bodenluftkonzentration an BTEX nachgewiesen.

Auf Grund der vorgefundenen Schadstoffe sind im B-Plan Bereich erforderliche Grundwasserabsenkungen mit der Unteren Wasser- und der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Borken abzustimmen. Das Förderwasser ist im Rahmen eines Probelaufs auf die Parameter BTEX und MKW zu untersuchen. Umfang und Häufigkeit der Probenahme sind abzustimmen. Ggf. kann eine Abreinigung des geförderten Grundwassers vor der Ableitung bzw. der Einleitung in den Schmutzwasserkanal notwendig werden.

Keine Anregungen haben vorgetragen:

1. 53 - Fachbereich Gesundheit
2. 62 - Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster
3. 63.3 - Anlagenbezogener Immissionsschutz (FB Bauen, Wohnen und Immissionsschutz)

Im Auftrag



Dirk Heilken

Stadt Gronau · Abwasserwerk · Postfach 1862 · 48579 Gronau

Stadt Gronau
Nebenstelle: Planen, Bauen und Umwelt
Fachdienst 461: Stadtplanung
z. Hd. Frau Goldschmidt
Grünstiege 64

48599 Gronau



Betriebsführerin für das Abwasserwerk der
Stadt Gronau · Laubstiege 19 · 48599 Gronau
www.stadtwerke-gronau.de

Ansprechpartner: Frank Wintels
E-Mail-Adresse: F.Wintels@Stadtwerke-
Gronau.de
telefon: +49 2562 717 902
fax: +49 2562 717 21 902

Datum: 21.03.2024

Abwassertechnische Stellungnahme

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lebensmitteldiscounter Ochtruper Straße“,
Stadtteil Gronau und zur 111. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorliegenden, vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lebensmitteldiscounter Ochtruper
Straße“ sowie zur einhergehenden 111. Änderung des Flächennutzungsplanes nehmen wir wie
folgt Stellung:

Da wir angrenzend ausgelastete Kanalsysteme haben, wäre jegliche Entsiegelung und
Abflussvermeidung anzustreben. Ausgehend davon, dass es sich hier lediglich um eine Gebäude-
erweiterung als Ersatz für bereits versiegelte Parkplatzbereiche geht, ist hier wenig Potential den
Niederschlagswasserabfluss zu vermeiden bzw. zu drosseln. Einzige Möglichkeit wären
wasserpuffernde Gründachflächen, die wir hier sehr begrüßen würden.

Ansonsten stehen aus abwassertechnischer Sicht dem Vorhaben keinerlei Einwände gegenüber.

Mit freundlichen Grüßen

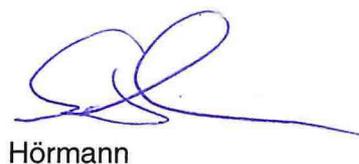
**Abwasserwerk der Stadt Gronau
i. A. Stadtwerke Gronau GmbH**

Im Auftrag,



Wintels

Im Auftrag



Hörmann

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der **Stadt Gronau (Westf.)** ·
Der Bürgermeister · Konrad-Adenauer-Straße 1 · 48599 Gronau · Telefon 02562/12-0 · Fax 02562/12-200

Sparkasse Westmünsterland
BIC: WELADE3WXXX
IBAN: DE2540154530000003194

Volksbank
BIC: GENODEM1GRN
IBAN: DE55401640240100952500

Deutsche Bank
BIC: DEUTDE33B403
IBAN: DE19403700790351539200

Vertreten durch die **Stadtwerke Gronau
GmbH** als Betriebsführerin

Laubstiege 19 · 48599 Gronau · **Geschäfts-
führung:** Dipl.-Ing. Herbert Daldrup ·
Vorsitzender des Betriebsausschusses:
Stefan Bügener

Telefon 02562/717-0 · Fax 02562/717-21001
Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8.00 –17.00 Uhr,



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Stadt Gronau
Fachdienst Stadtplanung
Neustr. 31

48599 Gronau

21. März 2024

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
54.13.03-232/2024.0064

Auskunft erteilt:
Monika Blanke

Durchwahl:
+49 (0)251 411-1330

Telefax:
+49 (0)251 411-2651

Raum: R-104

E-Mail:
dez54
@brms.nrw.de

Vorhabenbezogener Bebauungsplans „Lebensmitteldiscounter Ochtruper Straße“, Stadtteil Gronau

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 20.02.2024 - C. Goldschmidt, Ihr Zeichen: Go

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Dezernat 54 –Wasserwirtschaft– der Bezirksregierung Münster hat die Planunterlagen zu dem oben genannten Vorhaben aus wasserwirtschaftlicher Sicht mit folgendem Ergebnis geprüft:

Bereich Wasserentnahmen, -schutzgebiete, -versorgung; Grundwasser

Aus Sicht des Bereiches *Wasserentnahmen, -schutzgebiete, -versorgung; Grundwasser* bestehen **Bedenken** gegen das o.g. Vorhaben, solange keine Genehmigung oder Befreiung nach § 8 - 9 der Wasserschutzgebietsverordnung erteilt wurde. Das obengenannte Vorhaben befindet sich im Wasserschutzgebiet „Gronau“ wo zusätzliche Verbots- und Genehmigungstatbestände zu beachten sind, um eine Verschlechterung der Grundwasserbeschaffenheit nicht zu besorgen.

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Post- und Lieferanschrift:
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:
Nevinghoff 22
48147 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-82525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Vom Hbf Buslinie 17
Bis Haltestelle „Stadtpark
Wienburg“

Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 - 3300

Konto der Landeshauptkasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)
IBAN : DE59 3005 0000 0001
6835 15
BIC: WELADEDXXX
Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452





Weiter bitte ich um Beachtung der nachstehenden Hinweise:

Seite 2 von 4

Hinweise:

Das Vorhaben befindet sich in der Zone III des Wasserschutzgebietes „Gronau“, festgesetzt durch die Verordnung vom 27. April 1998 und geändert mit den Änderungsverordnungen vom 09. Dezember 2020 und 05. Mai 2021.

In Wasserschutzgebieten wird Grundwasser für die öffentliche Wasserversorgung gewonnen (hier: Stadtwerke Gronau), die eine der Allgemeinheit dienende Aufgabe der Daseinsvorsorge ist. Daher hat die **Grundwassergewinnung einen Vorrang vor anderen Benutzungen** des Grundwassers i. S. d. § 9 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) - vgl. § 37 Absatz 2 Landeswassergesetz (LWG NRW). Folglich **gelten in dem Wasserschutzgebiet diverse Verbots- und Genehmigungstatbestände**, welche auch für das o. g. Verfahren zu beachten sind. Für die Erteilung einer Genehmigung bzw. einer Befreiung des Verbotes ist die zuständige Wasserbehörde zuständig. Die Übersichtskarte und die Verordnung zu dem Wasserschutzgebiet sind über die Internetseite der Bezirksregierung Münster allgemein zugänglich:

- Übersichtskarte: https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/umwelt_und_natur/wasserschutzgebiete-und-festsetzungsverfahren/borken/wasserschutzgebiet-gronau.pdf
- Verordnung: https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/umwelt_und_natur/wasserschutzgebiete-und-festsetzungsverfahren/borken/verordnung-zum-wasserschutzgebiet-gronau.pdf
- Änderungsverordnung: https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/umwelt_und_natur/wasserschutzgebiete-und-festsetzungsverfahren/borken/verordnung-zum-wasserschutzgebiet-gronau-2020.pdf
- Änderungsverordnung: https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/umwelt_und_natur/wasserschutzgebiete-und-festsetzungsverfahren/borken/verordnung-zum-wasserschutzgebiet-gronau-2021.pdf



Wasserschutzgebiet

Aufgrund der Lage des Vorhabens im Wasserschutzgebiet, sind alle Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Vorhaben mit dem o. g. Wasserversorgungsunternehmen sowie der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

Bauliche Anlagen

Gemäß Anlage 3 Nummer 8.1 der Wasserschutzgebietsverordnung bedarf das Errichten, Erweitern, Wiederherstellen, wesentliche Ändern sowie Nutzungsänderung von baulichen Anlagen eine Genehmigung der zuständigen Wasserbehörde.

Parkflächen

Gemäß Anlage 3 Nummer 47 der Wasserschutzgebietsverordnung bedarf das Errichten bzw. Erweitern von Parkplätzen für mehr als 10 Kfz eine Genehmigung der zuständigen Wasserbehörde. Bei der Genehmigung können besondere Anforderungen an die Befestigung der Anlage sowie an die Beseitigung der Abwässer gestellt werden.

Aufgrund des wechselnden Personenverkehrs wird empfohlen auf wasserdurchlässige Materialien bei den PKW-Stellplatzanlagen zu verzichten, da Schäden durch schadhafte Fahrzeuge nicht auszuschließen sind.

Recycling-Materialien

Das Verwenden von Recycling-Materialien bei Straßen- und Erdbaumaßnahmen bedarf nach Anlage 3 Nummer 52 der WSG-VO einer Genehmigung.

Dachentwässerung

Um zu verhindern, dass aufgrund der Niederschlagswasserableitung des Dachflächenwassers Schwermetalle in das Grundwasser eingetragen



werden, sollte keine Dacheindeckungen aus unbeschichtetem Metall verwendet werden.

Seite 4 von 4

Auskunft dazu erteilt Frau Hänsch, Telefon 0251/411-3483

Bereich Hochwasserrisikomanagement

Das Plangebiet liegt nicht im Überschwemmungsgebiet.

Hinweis auf die Starkregenhinweiskarten:

Das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie hat im Jahr 2021 eine Starkregenhinweiskarte für das Gebiet Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Einsehbar ist die Starkregenhinweiskarte unter www.geoportal.de. Demnach können Teile des Plangebiets von seltenen Starkregenereignissen betroffen sein.

Auskunft dazu erteilt Frau Wrobel, Telefon 0251/411-3775

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Monika Blanke

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

Dez.54: <http://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/54/index.html>